

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.2013

Geschäftszahl

2010/07/0012

Rechtssatz

Kosten für eine "Zahlscheingebühr" im Zusammenhang mit der Gebühr nach § 24 Abs. 3 VwGG sind im Pauschalbetrag für Schriftsatzaufwand bereits enthalten (vgl. E 26. April 2006, 2006/14/0005; E 21. September 2009, 2008/16/0082).